



Gemeinde Wörthsee
Einwohnermeldeamt
Seestr. 20
82237 Wörthsee

Antrag auf Ausstellung einer Meldebestätigung

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname
Geb-Datum und Geburtsort
Anschrift in Wörthsee (Straße, PLZ, Ort)
Telefon-Nr.
Verwendungszweck

Der Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung kann erst bearbeitet werden, wenn die Gebühr von 5 € bei der Gemeinde eingegangen ist.

Die Bankverbindung lautet:

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

IBAN DE82 7025 0150 0430 8930 40

BIC BYLADEM1KMS

Die Gebühr kann auch in bar beigelegt werden.

Ort, Datum; Unterschrift Antragsteller



Gemeinde Wörthsee
(Landkreis Starnberg)
Seestr. 20
82237 Wörthsee

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweis Antrag Erweiterte Melderegisterauskunft

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörthsee
Seestr. 20
82237 Wörthsee
info@woerthsee.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Frau Carmen Dohmen
Keplerstr. 5
86529 Schrobenhausen
dsb.woerthsee@secure-consult.com

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erteilung einer erweiterten Auskunft aus dem Melderegister Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §45 BMG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Weitergabe von Daten nur in Fällen von § 51 und § 53 BMG im Rahmen des Anhörungsverfahrens.
Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Wörthsee so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Nach § 45 BMG sind die Daten für die Erteilung einer erweiterten Auskunft aus dem Melderegister erforderlich.

Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.